

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Interpellation Werner Hauser, FDP, vom 6. Februar 2023 betreffend Parkhaus Neustadtplatz - Umbau im 1. UG**

Antwort des Stadtrats Nr. 2802 vom 21. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Februar 2023 hat Werner Hauser, FDP, die Interpellation „Parkhaus Neustadtplatz – Umbau im 1. UG“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### **Frage 1**

Wieso wurde der Gemeinderat über das Bauvorhaben nicht informiert?

#### **Antwort**

Die Kosten für die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Quartierzentrale Circulago werden vollumfänglich von der WWZ AG getragen. Die Bauleitung für das Bauvorhaben erfolgt ebenfalls über die WWZ AG. Daher liegt das Geschäft im Kompetenzbereich des Stadtrates.

#### **Frage 2**

Was ist Sinn und Zweck dieser baulichen Massnahmen?

#### **Antwort**

Im 1. Untergeschoss des Parkhauses Neustadtplatz wird durch die WWZ AG die Quartierzentrale Circulago erstellt, damit das Gebiet Neustadt mit umweltfreundlicher Wärme- und Kälteenergie erschlossen werden kann. Aus erschliessungstechnischen Gründen erwies sich der Standort im Parkhaus Neustadtplatz als ideal.

#### **Frage 3**

Wo und wann wurde die Öffentlichkeit bezüglich der baulichen Massnahmen informiert?

#### **Antwort**

Zum einen konnte sich die Öffentlichkeit über die baulichen Massnahmen via Amtsblatt informieren - das Baugesuch für die Quartierzentrale Circulago mit Umbauten im Parkhaus Neustadtplatz durch die WWZ AG wurde im Sommer 2021 zweimal im Amtsblatt publiziert. Zum andern wurden zum Baustart bei den Zugängen zum Parkhaus Infoblätter über das Bauvorhaben aufgehängt.

#### **Frage 4**

Wie viele Parkplätze sind durch die baulichen Massnahmen eliminiert worden und wo werden diese kompensiert?

**Antwort**

Durch die Inbetriebnahme der Quartierzentrale Circulago mussten im Parkhaus Neustadtplatz sechs Parkplätze aufgelöst werden. Das Parkhaus Neustadtplatz verfügte vor dem Umbau über 50 Kurzzeitparkplätze und 50 festvermietete Parkplätze. Die wegfallenden sechs Parkplätze werden neu über die natürliche Fluktuation bei den festvermieteten Parkplätzen aufgefangen, damit das Angebot an öffentlichen Parkplätzen aufrechterhalten werden kann.

**Frage 5**

Welcher Ertrag entfällt der Stadt im Jahr durch den Wegfall der gebührenpflichtigen Parkplätze?

**Antwort**

Durch die Quartierzentrale Circulago fallen zwar sechs Parkplätze im Wert von CHF 15'120.00 weg (Dauerparkplatz à CHF 210.00 x 12 Monate x 6 Parkplätze). Allerdings entschädigt die WWZ AG die Stadt Zug für die Benützung der Flächen im Parkhaus Neustadtplatz und dem Zusatzraum an der Gotthardstrasse 29 jährlich mit CHF 19'600.00.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 21. März 2023

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

- BEI\_Vorstoss vom 6. Februar 2023

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle ,  
Departementvorsteher, Tel. 058 728 92 01.